

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 22.

Dresden, am 28. Januar

1850.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. Januar 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Schlußabstimmung über §§. 17, 17 b., 18 und 19 der Verordnung vom 7. Mai v. J., das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betreffend. — Berathung des Berichts des ersten Ausschusses über das Allerhöchste Decret, die nachträgliche Vorlegung der unter dem 8. Mai v. J. auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit der Verordnung vom 7. Mai v. J. betreffend. — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts des zweiten Ausschusses über den zweiten Theil des Königl. Decrets vom 7. Nov. 1849, einige veränderte Bestimmungen über den Beweis der Lehngeldverbindlichkeit und über deren Ablösung betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über §§. 3 — 9. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt ¼ 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Meißel aufgenommenen Protocolls in Gegenwart der Staatsminister Behr und v. Friesen und des Regierungscommissars v. Witzleben, sowie in Anwesenheit von 45 Kammermitgliedern. Da gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen nicht gefunden wird, so wird selbiges für genehmigt erachtet und von den Abg. Elstner und Garten mit unterzeichnet.

Präsident Georgi: Wir gehen nun zu dem Vortrage aus der Registrande über.

(Nr. 169.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 17. Januar 1850, den Beschluß über die Petition Friedrich Wilhelm Sauer's und Genossen zu Chemnitz u., wegen Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Erfüllung der Militairpflicht betreffend.

Präsident Georgi: Eine denselben Gegenstand betreffende Petition ist gestern dem vierten Ausschusse überwiesen worden, es wird auch diese Petition demselben Ausschusse zu übergeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 170.) Protocollauszug derselben von demselben I. K. (1. Abonnement.)

Tage, den Beitritt zu dem diesseitigen Beschlusse über die Petition des Vereins zu Aufrechthaltung von Gesetz, Ruhe und Ordnung zu Eutritsch bezüglich der Beaufsichtigung der Vereine betreffend.

Präsident Georgi: Geht an den vierten Ausschuss zurück.

(Nr. 171.) Königl. Decret vom 15. Januar 1850, die nachträgliche Vorlegung der auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde unterm 15. Juni 1849 erlassenen Verordnung wegen Einübung der Dienstreserve betreffend.

Präsident Georgi: Das Decret ist vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Es wird dieses Decret zu drucken sein, und das Directorium schlägt Ihnen vor, dasselbe der Reihenfolge nach dem zweiten Ausschusse zu überweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 172.) Königl. Decret vom 17. Januar 1850, die Erlassung eines neuen Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Präsident Georgi: Wird ebenfalls vorzutragen sein.

(Dies geschieht.)

Wird gleichfalls zu drucken sein. Das Directorium schlägt Ihnen vor, dieses Decret dem ersten Ausschusse zu überweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 173.) Petition Friedrich Köddiger's sen. zu Schönberg im Voigtlande, das Königl. Decret, den Elsterbrunnen und die Verwendung eines der in demselben zur theilweisen Erweiterung und Verlegung des Elsterflusses postulirten Summe zur Errichtung einer Armenbadeanstalt betreffend.

Präsident Georgi: Wird an den Finanzausschuss abzugeben sein, der uns demnächst über das Decret Bericht erstatten wird.

(Nr. 174.) Gesekentwurf zur Ergänzung der durch die deutschen Grundrechte abgeschafften Todesstrafe, vom Abg. D. Joseph eingebracht.

Präsident Georgi: Der Reihenfolge nach würde diese Eingabe dem zweiten Ausschusse zu überweisen sein; indeß kommt hierbei in Betracht, daß der Antragsteller selbst in diesem Ausschusse befindlich ist, was zwar formell kein Ab-